

Stadtpunkte

9|23



IM FOKUS

Bund und Länder müssen
Flüchtlingsfinanzierung regeln

Kommunale Wärmeplanung:
NRW-Städte drängen auf schnelle
Landesregelung

Krankenhausfinanzierung:
Kommunen sind nicht
Ausfallbürden des Bundes

Bürgerenergiegesetz soll
Akzeptanz für Energiewende
vergrößern

FACHINFORMATIONEN

AUS DEN STÄDTEN

Fördergeld für innovative Projekte
an Theatern und in Orchestern

KALEIDOSKOP

GERN GESEHEN

Stadttheater Minden:
ein frisch sanierter Lieblingsort



Bund und Länder müssen Flüchtlingsfinanzierung regeln

„Wir brauchen bei der Aufnahme von Geflüchteten Ermutigung und nicht Verunsicherung. Dass der Bund sich offenbar kaum bewegt und unterm Strich nicht mehr, sondern weniger Geld als 2023 für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in Aussicht stellt, ist unverantwortlich.“

Foto: Ralph Schultheiss



„Die Städte in NRW steuern auf eine Belastungsgrenze zu. Und mit jedem Tag ohne klare Zusagen von Bund und Ländern wächst der Druck“.

Thomas Kufen
Vorsitzender Städtetag NRW und
Oberbürgermeister der Stadt Essen

Die Städte in NRW steuern auf eine Belastungsgrenze zu. Und mit jedem Tag ohne klare Zusagen von Bund und Ländern wächst der Druck“, erklärte Thomas Kufen, Vorsitzender des Städtetages NRW und Oberbürgermeister der Stadt Essen, nachdem die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Flüchtlingsfinanzierung am 25. September ergebnislos auseinandergegangen war.

Zu den Positionen der NRW-Städte sagte Kufen weiter: „Bund und Länder dürfen die Verhandlungen jetzt nicht in der Sackgasse enden lassen. Bis zur nächsten MPK mit dem Bundeskanzler im November müssen Ergebnisse stehen. Alles andere wäre fatal. Das Ziel muss sein, dass künftig deutlich mehr Geld für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten bei den Kommunen ankommt. Die 1,7 Milliarden Euro, die der Bund bisher in Aussicht stellt, können nicht das letzte Wort sein. Außerdem brauchen wir endlich ein atmendes System der Finanzierung, dass sich den Flüchtlingszahlen anpasst und dauerhaft gilt.“

Die Kommunen brauchen endlich Planungssicherheit. Dass der Bund offenbar bereit ist, eine solches atmendes System mit den Ländern zu vereinbaren, ist zumindest ein Lichtblick.“

Die Landesregierung NRW hat inzwischen mit den drei kommunalen Spitzenverbänden in NRW eine gemeinsame Vereinbarung zur Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen getroffen. Dazu erklärten die Präsidenten der drei kommunalen Spitzenverbände aus NRW, Oberbürgermeister Thomas Kufen (Städtetag), Landrat Dr. Olaf Gericke (Landkreistag)

und Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthe-meyer (Städte- und Gemeindebund) Ende September: „Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Land die Bundesmittel für 2023 vollständig an die Kommunen weiterleitet. Die Städte, Kreise und Gemeinden sind dringend auf diese Hilfen angewiesen.“

<https://t1p.de/gbhx6>

Kommunale Wärmeplanung: NRW-Städte drängen auf schnelle Landesregelung

Die Städte in NRW wollen mit Vollkraft die Wärmewende angehen und erwarten vom Land die zügige gesetzliche Umsetzung der Wärmeplanung in Landesrecht zum Januar 2024 sowie den finanziellen Ausgleich für diese kommunale Verpflichtung. Dazu sagte der Vorsitzende des Städtetages NRW, der Essener Oberbürgermeister Thomas Kufen, Anfang Oktober gegenüber der Deutschen Presseagentur (dpa):

„Die Städte wollen bis spätestens 2045 klimaneutral werden. Die Wärmewende ist ein entscheidender Hebel, um diese Klimaziele zu erreichen und aus dem Heizen mit fossilen Brennstoffen auszusteigen. Ein strategisches Vorgehen mit der kommunalen Wärmeplanung ist dafür der einzig richtige Weg. Deshalb ist es gut, dass das Land das Wärmeplanungsgesetz des Bundes im Klimaschutzgesetz NRW verankern will. Und das muss ganz schnell passieren. Wir erwarten, dass das Landesrecht möglichst zeitgleich zum Bundesgesetz zum Januar 2024 in Kraft tritt.

Die Städte stellen sich dieser komplexen Aufgabe. Dafür müssen Daten von Gebäuden und Netzen analysiert und Szenarien kalkuliert werden. Für uns ist klar: Die Menschen müssen wissen, welche Optionen sie künftig bei der Wärmeversorgung haben. Gleichzeitig müssen die Städte sorgfältig arbeiten, Schnellschüsse helfen nicht. Die vom Bund vorgesehenen verkürzten Fristen für die kommunale Wärmeplanung schließen jeden zeitlichen Puffer aus und sollten vom Bund bis Ende 2026 für große und Ende 2028 für kleinere Städte verlängert werden.

Wir wollen mit unseren Stadtwerken die Wärmenetze im großen Stil ausbauen. In der Abwärme aus Gewerbe und Industrie, aus Abwasser oder Müllverbrennung steckt enorm viel Potenzial. Unser Ziel sind Fern- und Nahwärmenetze, die klimaneutral, sicher und kostengünstig sind. Das Ziel, 100.000



Foto: Johannes Spreiter adobe.stock.com

Gebäude pro Jahr bundesweit an die Fernwärme anzuschließen, halten wir für möglich und richtig. Die Herausforderungen liegen zugleich auf der Hand. Bestehende Wärmenetze müssen klimaneutral gemacht und gleichzeitig neue Wärmenetze ausgebaut werden. Die zeitlichen Vorgaben dürfen nicht zu starr sein. Andernfalls wird der Ausbau ausgebremst, wenn Vorgaben unerfüllbar sind oder gar Schadensersatzpflichten für die Versorger entstehen.

Ohne die Städte und ihre Stadtwerke wird die Wärmewende nicht gelingen. Wir müssen hier auch über Geld sprechen. Die Bundesmittel von 500 Millionen Euro für das Aufstellen der kommunalen Wärmeplanung und die 800 Millionen Euro für den Ausbau der Wärmenetze bundesweit reichen bei weitem nicht aus. Die kommunale Wärmeplanung als neue Pflichtaufgabe muss von Bund und Land vollständig ausgeglichen werden. Und der Bund sollte auch den Ausbau der Wärmenetze in den kommenden Jahren mit ausreichenden Mitteln fördern sowie Investitionen der Stadtwerke durch Kredite und Bürgschaften absichern. Auch das Land ist hier gefordert, Fördermittel für die Umsetzung der Wärmeplanung bereitzustellen, denn Klimaschutz ist unser aller Verantwortung.“



Krankenhausfinanzierung: Kommunen sind nicht Ausfallbürgen des Bundes

Die schlechte wirtschaftliche Lage vieler Krankenhäuser und die noch schlechtere Perspektive für 2024 bereiten den Kommunen große Sorgen. „Die steigenden Inflationskosten und die absehbar große Deckungslücke aufgrund der Tarifabschlüsse führen zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Kliniken in NRW“, warnen die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände aus NRW, Oberbürgermeister Thomas Kufen (Städtetag), Landrat Dr. Olaf Gericke (Landkreistag) und Dr. Eckhard Ruthemeyer (Städte- und Gemeindebund).

„Wenn der Bund den gestiegenen Betriebskosten der Krankenhäuser nicht Rechnung trägt und sie nicht nachhaltig finanziell absichert, wird ein unkontrolliertes Kliniksterben folgen und die Versorgung in der Fläche gefährden“, mahnten die drei Präsidenten.

„Die Kommunen dürfen nicht als Ausfallbürgen für Bundesaufgaben missbraucht werden“, forderten Kufen, Gericke und Ruthemeyer. „Da sich Bund und Land bislang weigern, den Kliniken die Refinanzierung der Mehrkosten zu gewähren, sehen sich immer mehr Kommunen veranlasst, mit eigenen Mitteln die Existenz der Krankenhäuser vor Ort zu sichern. Das ist aber weder ihre Aufgabe, noch haben sie die finanzielle Kraft dafür. Die maßgeblichen Stellschrauben im Krankenhausbereich werden vom Bund vorgegeben, daher rührt auch die strukturelle Unterfinanzierung. Mit der Krankenhausreform soll das Problem angegangen werden – doch bis sie greift, könnte es für viele Kliniken bereits zu spät sein. Deshalb braucht es kurzfristige Hilfen, um die Mehrkosten durch die Inflation und die Tarifsteigerungen im Jahr 2024 von rund zehn Prozent auszugleichen.“

Als Teil der „NRW-Allianz für die Krankenhäuser“ unterstützen die Kommunen die Forderungen der Kliniken. Anlässlich der Kundgebung am 20. September 2023 vor dem Landtag hat die NRW-Allianz eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht. Diese steht als PDF zum Download zur Verfügung:

<https://t1p.de/q7sar>

Hintergrund

Den Krankenhäusern drohen aufgrund der massiven Mehrkosten durch Inflation und Tarifsteigerung für 2024 hohe Defizite, die viele in eine wirtschaftliche Schieflage bis hin zur Insolvenzgefahr bringt. Der Grund: Die Bundesregierung gewährt den Kranken-

häusern bisher keine ausreichende Finanzierung für die Kostensteigerungen. Die kommunalen Spitzenverbände NRW – Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund – unterstützen als Teil der „NRW-Allianz für die Krankenhäuser“ die Forderungen der Kliniken nach einem dauerhaften, auskömmlichen Bundesausgleich der Betriebskosten der Kliniken.

Hinter der NRW-Allianz stehen neben den kommunalen Spitzenverbänden, die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, die Pflegekammer NRW, die Gewerkschaften ver.di und Marburger Bund, die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe sowie die Caritas NRW, der Verband leitender Krankenhausesärztinnen und -ärzte, der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands und der Verband der Privatkliniken NRW.

Titelfoto: Auszeichnung „Museum des Jahres“ an Kunstmuseen Krefeld verliehen

Mit einer offiziellen AICA-Verleihungsfeier in Krefeld ging die Auszeichnung „Museum des Jahres“ am 10. September an die drei dortigen, vor mehr als 120 Jahren gegründeten Museen, das Kaiser-Wilhelm-Museum (Foto: Patrick Gawandtka) und die Häuser Esters und Langes. Sie seien mit ihrer Programmatik ein bedeutender Pionier in der aktuell wieder viel diskutierten, spartenübergreifenden „Mehrstimmigkeit“ künstlerischer Disziplinen, begründete die deutsche Sektion des Kunstkritikerverbandes AICA die Entscheidung. Krefelds Oberbürgermeister Frank Meyer nannte die Kunstmuseen wichtige Visitenkarten der Stadt, „weil sie die Geschichte ebenso verkörpern wie die Gegenwart und den avantgardistischen Blick in die Zukunft.“



www.kunstmuseenkrefeld.de



Foto: Anselm stock.adobe.com

Bürgerenergiegesetz soll Akzeptanz für Energiewende vergrößern

Der im September bekannt gewordene Entwurf des Landes für ein Bürgerenergiegesetz wird vom Städtetag NRW und vom Städte- und Gemeindebund NRW befürwortet.

Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW und Christof Sommer, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW sagten dazu in einem gemeinsamen Statement:

„Mehr Akzeptanz für erneuerbare Energien und Windkraft ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende. Darum ist es gut, dass die Landesregierung nun ein Bürgerenergiegesetz auf den Weg bringt, damit die Bürgerschaft sowie Städte und Gemeinden an der Wertschöpfung verpflichtend beteiligt werden.“

Dedy und Sommer sagten weiter: „Allerdings sehen wir noch Verbesserungspotenzial für eine erfolgreiche Energiewende. Am Ende zählt, was für die Städte und Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger dabei herauskommt, wenn ein Windrad vor der Tür steht. Wenn die Kita oder das Vereinsleben von den Einnahmen profitieren, kann das für die Akzeptanz vor Ort nur von Vorteil sein.“

Dass die Landesregierung Projektträger verpflichten will, Anwohnern für die Energieanlage eine Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 20 Prozent anzubieten, finden wir richtig. Für den Fall, dass die Menschen aber nicht genügend Kapital für eine solche Eigenbeteiligung aufbringen können, sollten die Städte und Gemeinden einspringen dürfen.

Wir begrüßen auch, dass das Land unsere Anregung aufgegriffen hat, nicht nur die Standortgemeinden, sondern auch die benachbarten Gemeinden und ihre Einwohner einzubinden und dafür einen Radius von 2,5 Kilometern um die Windenergieanlage vorsieht. Denn die Auswirkungen von Windenergieanlagen enden nicht an den Grenzen der Standortgemeinde, entscheidend ist die räumliche Nähe. Allerdings bleibt das Land auf halbem Wege stehen, wenn es den betroffenen Nachbargemeinden keine Beteiligungsberechtigung zuspricht wie den Standortgemeinden.

Wichtig wäre es zudem, nicht nur Windkraft, sondern auch PV-Anlagen einzubeziehen. PV-Freiflächenanlagen werden in ihren Dimensionen zunehmen. Auch hier sollte das Gesetz eine Beteiligung vorsehen.“

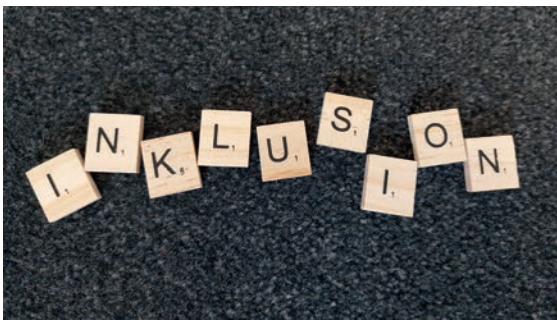


Foto: Janina Hausner

Städtetagserfolg: Inklusionspauschale wird vorerst nicht gekürzt

Die NRW-Landesregierung ist auf eine der Forderungen des Städtetages NRW zum Landeshaushalt 2024 eingegangen. Die Inklusionspauschale von 50 Millionen Euro wird nun doch nicht, wie angekündigt, gestrichen. Damit können die notwendigen Schulassistentinnen und -assistenten für den gemeinsamen Unterricht zunächst weiter finanziert werden. Die Städte drängen für kommende Haushalte auf eine bedarfsdeckende Finanzierung.

www.staedtetag-nrw.de

Gemeindefinanzierung – kein Nachholbedarf für den ländlichen Raum
Position des Städtetags NRW

Städte- und Gemeindeband und Landkreisrat beklagen eine Umkehr zwischen kreisangehörigen Raum und den kreisfreien Städten. Sie machen dies an der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen fest.

Und es stimmt: die Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte sind in den vergangenen Jahren stärker gewachsen (79,5 %) als diejenigen an den kreisangehörigen Raum (30,5 %).

Bei der Steuerbemessungsabgleichung ergibt sich im gleichen Zeitraum ein umgekehrtes Bild: Die kreisfreien Städte (84,3 %) haben mit dem starken Steuerwachstum in den kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden (50,6 %) zecht mit.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz erfüllt seine Ausgleichsfunktion...

Über kommunale Finanzengleichheit (die Unterschiede im Steuerwachstum, Schlüsselzuweisungen und Steuern sind – zusammenge-rechnet – in den kreisangehörigen Gemeinden (47,5 %) kaum schwächer gestiegen als in den kreisfreien Städten (+40,6 %).

Zwischen den kreisfreien Städten und dem kreisangehörigen Raum ist kein wesentlicher Unterschied bei der Einkommensentwicklung im Zeitraum 2009 bis 2020 festzustellen. Die unterschiedliche Entwicklung der Schlüsselzuweisungen ist ein Beleg für einen nichtentwende kommunalen Finanzengleichheit.

Auch der Umstand, dass die Städte pro Kopf höhere Schlüsselzuweisungen erhalten, wird als Ungerechtigkeit wahrgenommen. Diese Kritik veranlasst die unterschiedliche Aufgabenteilung zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Städten einerseits und kreisfreien Gemeinden andererseits.

Ein aufgabengerechter Finanzausgleich muss städtische Bedürfnisse abbilden.

Denn die Städte tragen besondere Lasten. Sie sind Arbeits- und Versorgungszentren für die gesamte Umland. Und sie müssen sich besonders kümmern: Jeder achte Einwohner in einer Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern erhält Hilfe bei der Sicherung des Lebensunterhalts. In den kleineren Städten und Gemeinden beträgt nur jeder 16. Einwohner finanzielle Unterstützung.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz setzt den an der Einwohnerzahl orientierten Hauptansatz im Zusammenhang mit dem Zuzugs- und dem Sozialleistungsbedarf. Dieses System wurde vielfach finanzwirtschaftlich geprüft und bestätigt. Es unterliegt einer stetigen empirischen Kontrolle und Nachsteuerung.

Umverteilungsfunktionen müssen vor dem Hintergrund verlässlicher Fakten geprüft werden. Nur das sichert eine gerechte Finanzumverteilung für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Pro-Kopf-Einkommen und Schlüsselzuweisungen im Zeitraum 2009-2020

Kategorie	Veränderung (%)
Pro-Kopf-Einkommen	+32,4%
Schlüsselzuweisungen	+79,5%
Steuern	+84,3%
Schlüsselzuweisungen & Steuern insgesamt	+79,5%
Städte	+79,5%
Kreisfreie Städte	+84,3%
Kreisangehöriger Raum insgesamt	+30,6%

Quelle: © NRW-Landesregierung, Statistik NRW 2022

Fachpapier zur Verwaltungsdigitalisierung

Die kommunalen Spitzenverbände NRW haben unter dem Titel „Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung“ die zentralen Grundlagen für die erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und zur Schaffung einer zukunftsfähigen, modernen Verwaltung formuliert. Das Papier ist jetzt abrufbar unter:

www.staedtetag-nrw.de

KGSt®-FORUM 2023 in Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg war in diesem Jahr zum zweiten Mal Gastgeberin des KGSt®-FORUMs, welches alle drei Jahre an wechselnden Standorten stattfindet. Unter dem diesjährigen Motto „Herzlich willkommen in der Netzwerkkommune“ trafen sich im September 2023 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus über 600 Verwaltungen im CCH. Die Gäste konnten aus sieben Themenwelten und aus einer Fülle von 99 Fachveranstaltungen auswählen.

<https://www.kgst.de/kgst-forum>

27. – 29.09.2023
Congress Center Hamburg CCH

KGSt®-FORUM
Herzlich willkommen in der Netzwerkkommune

Fördergeld für innovative Projekte an Theatern und in Orchestern

Ein UFO landet in Duisburg! Wer sich hineinwagt, erlebt Theater und Klang als Einladung zum Mitmachen, denn das UFO ist mobile Spielstätte der Deutschen Oper am Rhein. Das Theater Oberhausen wird gleich selbst zum „Open Haus“ für alle: mit einer Bar, Schauspiel-Workshops und Residenz-Künstlerinnen und -Künstlern. Das Schauspiel Wuppertal bildet Menschen mit Behinderung zu Schauspielerinnen und Schauspielern aus, im „Inklusiven Schauspielstudio“ lernen sie alles, was es für den Beruf braucht und stehen mit dem Ensemble des Schauspiels Wuppertal auf der Bühne.

Die drei Beispiele zeigen, wie Theater, Opernhäuser und Orchester in Nordrhein-Westfalen „Neue Wege“ gehen: Das gleichnamige Förderprogramm hat die Landesregierung im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur 2018 für kommunale Spielstätten aufgelegt. Innovative Formate sind so entstanden. Die ersten dieser Projekte wird das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen nun dauerhaft fördern: Mit insgesamt über 2,5 Millionen Euro jährlich werden 23 Projekte unterstützt, die zur wichtigen Säule ihrer jeweiligen Häuser geworden sind – wie das UFO, das „Open Haus“ oder das Inklusive Schauspielstudio.

Kulturministerin Ina Brandes: „Es braucht Mut, neue Wege zu gehen! Die Theater und Orchester unseres Landes haben innovative Formate geschaffen, experimentiert, sich neues Publikum erschlossen. Häufig standen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt: Sie konnten so mit Musik und Theater ganz neue Erfahrungen machen. Nun unterstützen wir erfolgreiche Ideen dauerhaft. Das schafft Planungssicherheit für die Macherinnen und Macher. Ihrem Publikum geben wir zugleich die Gewissheit, dass es weiterhin Raum für ihre kulturellen Erfahrungen und Experimente geben wird.“

Die „Neue Wege“-Förderung unterstützt in vier Projektphasen von 2018 bis 2026 insgesamt 38 Vorhaben mit 35 Millionen Euro. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft habenw dabei eng mit dem Kultursekretariat Wuppertal und der Bezirksregierung Düsseldorf – stellvertretend für alle Bezirksregierungen – zusammengearbeitet.

Die ersten beiden Projektphasen laufen Ende 2023 aus. 23 Projekte aus diesen ersten beiden Phasen haben Anträge auf eine dauerhafte Förderung gestellt, über die eine unabhängige Jury beraten hat. 18 Projekte wurden von der Jury zur dauerhaften Förderung



Tanzproduktion FASTER am Theater Oberhausen (Foto: Oliver Look)



Die Brücke von Mostar, Produktion am Theater Oberhausen (Foto: Kerstin Schomburg)



Spielstätte UFO, Deutsche Oper am Rhein (Foto: Rainer Schlautmann)



Produktion Kinder an die Macht (Foto: Rainer Schlautmann)

empfohlen. Vier weitere Projekte werden befristet für ein bis drei Jahre weiter unterstützt und danach erneut beurteilt. Die Projekte konnten einen Antrag auf maximal 50 Prozent der bisherigen Fördersumme stellen.

Zu den dauerhaft geförderten innovativen Formaten zählen:

- „Akzent Barock“ und „Mörgens Lab“ am Theater Aachen
- „Neue Dramatik“ am Theater Münster
- „Laboratorium“ am Theater Bielefeld
- „Theaterrevier“ am Schauspielhaus Bochum
- „Fokus 33“ am Theater Bonn (für drei Jahre)
- „Outreach“ am Theater Dortmund
- „Tiny Music House“ der Philharmoniker Dortmund
- „Theater in Transition“ am Schauspiel Dortmund
- „Spieltrieb“ am Schauspiel Duisburg
- „No Fear“ der Duisburger Philharmoniker
- „Ein Orchester der Zukunft“ der Düsseldorfer Symphoniker (für drei Jahre)
- „UFO“ der Deutschen Oper am Rhein
- „Aalto Mobil“ des Aalto Musiktheater Essen
- „Puppentheater“ am Musiktheater im Revier Gelsenkirchen
- „Neue Welten“ am Theater Hagen
- „Kinderoper“ der Oper Köln
- „Das Junge Theater“ am Theater Krefeld/Mönchengladbach
- „Vier.ruhr“ am Theater an der Ruhr Mülheim (zunächst für drei Jahre)
- „Theater in die Stadt – Stadt im Theater“ am Theater Oberhausen
- „Kindertheater“ am Theater Paderborn
- „Inklusives Schauspielstudio“ am Schauspiel Wuppertal (zunächst für ein Jahr)



Aachen bekommt fünf Millionen Euro für den Städtebau

Die Stadt Aachen hat im September gleich drei Förderbescheide mit einer Gesamtsumme von knapp fünf Millionen Euro für den Städtebau erhalten. Damit gehört die Stadt zur Spitzengruppe der geförderten Kommunen in NRW. Ein Großteil des Geldes, 4,1 Millionen Euro sind für die Umgestaltung des Theaterplatzes und der Innenstadt vorgesehen. Weitere Fördergelder bekommen ein Projekt zur Quartiersentwicklung und eines zur Umgestaltung eines Ortsteils.

www.aachen.de

www.theaterplatz-aachen.de

Düsseldorf jetzt Mitglied bei #sicherimDienst

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist dem Präventionsnetzwerk #sicherimDienst beigetreten. Die Stadt setzt damit ein Zeichen für den Schutz ihrer Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Vernetzung mit über 1.500 Fachleuten und Vertretern aus verschiedenen Sektoren des öffentlichen Dienstes und der Austausch bewährter Best-practice-Maßnahmen soll helfen, das Arbeitsumfeld für die rund 12.000 städtischen Beschäftigte der Stadt so sicher wie möglich zu gestalten.

www.sicherimdienst.de



**75 JAHRE
GRUNDGESETZ.
DEMOKRATIE MADE IN
BONN.**

Große Feier zu 75 Jahren Grundgesetz in Bonn

Die Bundesstadt Bonn wird am 25. Mai 2024 ein großes Fest zu 75 Jahren Grundgesetz ausrichten. Angedacht sind zahlreiche, dezentrale Veranstaltungen in der Stadt und aus der Stadtgesellschaft heraus. Das Grundgesetz und damit die Gründung der Bundesrepublik Deutschland waren am 23. Mai 1949 in Bonn verkündet worden. Die Feierlichkeiten zu diesem Jubiläum haben bereits am 1. September begonnen mit einer Feierstunde des Deutschen Bundestages im Museum Koenig, anlässlich des 75. Jahrestages der konstituierenden Sitzung des Parlamentarischen Rates.

<https://demokratie.bonn.de>



Stadttheater Minden
(Fotos: Christian Schwier)



Stadttheater Minden: ein frisch sanierter Lieblingsort

Ich habe nicht lange überlegen müssen, was für mich „gern gesehen“ in Minden ist: das Stadttheater. Das denkmalgeschützte Gebäude aus dem Jahr 1908 ist unsere bedeutendste Kulturstätte – ein Ort der Komödien und Dramen. Aus diesem Grund ist das Theater auch ein besonders emotionaler Ort für mich und ganz viele kulturbegeisterte Mindenerinnen und Mindener.

Was mich besonders freut ist, dass das Theater seit April 2023 im neuen Glanz erstrahlt und jetzt rundum saniert ist. Dafür haben wir nach hervorragender Planung nur ein Jahr benötigt und als Stadt viel Geld eingesetzt. Es hat sich wirklich gelohnt! Das Theater ist ein „besonderes Kleinod“ in unserer Stadt.

Es ist ein erfolgreiches, sehr gut besuchtes Beispieltheater, das aber auch mit

erfolgreichen Eigenproduktionen punktet. Mit seinen insgesamt vier Abo-Ringen für Kinder und Jugendliche, den regelmäßig stattfindenden Aufführungen für Schulen und dem sich stetig weiterentwickelndem theaterpädagogischen Angebot legt das Stadttheater einen besonderen Wert darauf, auch für die jüngsten, jungen und junggebliebenen Zuschauerinnen und Zuschauer spannende Veranstaltungen und Formate anzubieten.

Die Programm-Mischung, aber auch das Persönliche und Nahbare sind das Erfolgsrezept. Ein Theater für die Menschen der Stadt und ein absoluter Pluspunkt für Minden!

Michael Jäcke
Bürgermeister
der Stadt Minden



Herausgeber:
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonstraße 18–32
50670 Köln
Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied: Helmut Dedy

Verantwortlich: Timm Steinborn,
Leiter Abteilung Kommunikation und Medien

Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung: Anna-Maria Roch
Layout/Druck: Gabriele Klein,
Media Cologne GmbH, Hürth

ISSN: 2748-9752
Köln, Oktober 2023